

1 Dienstleistungen Daikin

Diese Preisliste gilt für alle Leistungen, die nach Aufwand berechnet werden und nicht durch einen Vertrag oder eine Pauschale abgedeckt sind.

1.1 Arbeitszeit-Stundensatz (kleinste Verrechnungseinheit 1/4 Stunde)

Arbeitsstunde Kundendiensttechniker	CE.S_LA_HOUR	95,00
Arbeitsstunde Kundendiensttechniker inkl. 50% ÜST-Zuschlag	CE.S_LA_HOUR50	142,50
Arbeitsstunde Kundendiensttechniker inkl. 100% ÜST-Zuschlag	CE.S_LA_HOUR100	190,00
Arbeitsstunde Meister	CE.S_LA_FOR	115,00
Arbeitsstunde Planung / Projektierung	CE.S_LA_PRO	115,00

1.2 Zuschläge – Technischer Außendienst

Normalarbeitszeit ohne Zuschlag:	Mo – Do von 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr von 08:00 bis 12:30 Uhr
Zuschlag 50% CE.S_LA_HOUR50	Mo – Fr von 07:00 bis 08:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr, Sa von 07:00 bis 20:00 Uhr
Zuschlag 100% CE.S_LA_HOUR100	vor 07:00 und nach 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

Zuschläge gelten für Fahrtkostenpauschale und Arbeitszeit

1.3 Bereitstellungspauschalen pro Einsatz ⁴⁾

(Maut- und Parkgebühren nicht inkludiert)

Bereitstellungspauschale Zone 1 (1 bis 80 km) ⁴⁾	CE.S_TR_Z1	95,00
Bereitstellungspauschale Zone 2 (80 bis 150 km) ⁴⁾	CE.S_TR_Z2	145,00
Bereitstellungspauschale Zone 3 (> 150 km) ⁴⁾	CE.S_TR_Z3	180,00

In der Pauschale sind inkludiert:

Kosten für Auftragsbearbeitung und Disposition, Vorbereitete Arbeiten, Kraftfahrzeug- und Fahrzeit, Telefon und Technikerausrüstung, Bestimmung der notwendigen Maßnahmen

1.4 Reisekosten nach tatsächlichem Aufwand

Fahrtkosten pro km Verrechnung von An zzgl. Abfahrt	CE.S_TR_KM_AL	1,00
Reisezeiten sind Arbeitszeiten (halber Stundensatz)	CE.S_TR_HOUR	47,50
Pauschale Reisekosten	CE.S_TR_CASE	Auf Anfrage
Sonderreisekosten (Flug, Bahn; Fähre, etc...)	CE.S_TR_SPEC	Auf Anfrage

1.5 Reisekosten - Professional Services

Übernachtungen und Spesen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet

¹⁾ Alle Preise sind Nettopreise (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und daher **nicht** Rabatt fähig.

³⁾ Um eine Inbetriebnahmen termingerecht sicherstellen, muss die Bestellung **10 Arbeitstage** vorab erfolgen.

⁴⁾ Ausgangspunkt für die Berechnung der Bereitstellungspauschale ist die jeweils Österreichische Landeshauptstadt.